SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XIII. Jahrgang | Basel, den 4. Januar 1913 | No. 1

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr.

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Zum Jahreswechsel. — Zum Amtsantritt. — Der Einfluss des Zolltarifes auf die Lebenshaltung. — Zur Orientierung für neue Leser. — Der Schweiz. Gewerbeverein und die wirtschaftlichen Folgen der vermehrten Fleisch-Einfuhr. — Das Aufrichte-Fest im „St. Annahof" des Lebensmittelvereins Zürich. — **Aus unserer Bewegung:** Aargau, Ende gut, alles gut, Belp, Bern, Birsfelden, Bremgarten, Interlaken, Langenthal, Ormalingen, Waldenburg.

Zum Jahreswechsel.

Das Jahr 1912 naht seinem Ende. Dessen Bilanz, so bedauerlich sie vom Standpunkt des Friedensfreundes auch erscheint, weist doch wenigstens vom Standpunkt unserer Bewegung aus auch erfreuliche Züge auf; neben viel Mühe und Arbeit hat das ablaufende Jahr der konsumgenossenschaftlichen Organisation der Schweiz auch viele Erfolge gebracht, speziell unserem Verbande. Wir wollen von der üblichen Vermehrung der Verbandsvereine, deren Mitglieder und deren Umsätze hier nicht sprechen, verweisen dagegen auf die wichtigen Beschlüsse betr. Errichtung einer Schuhfabrik und betr. Gründung der Mühlengenossenschaft.

Diese letzten Vorgänge tun deutlich dar, dass das Jahr 1912 einen wichtigen Markstein in der Geschichte nicht nur unseres Verbandes, sondern auch der weitern schweizerischen Volkswirtschaft bildet. Dass solche wichtigen Beschlüsse überhaupt und mit solcher Einmütigkeit und Begeisterung gefasst werden konnten, beweist, dass die Einsicht in die Wünschbarkeit, die genossenschaftliche Eigenproduktion in grösserem Masstabe an die Hand zu nehmen, bei unsern Anhängern feste Wurzeln geschlagen hat, und dass die organisierten schweizerischen Konsumenten, gestützt auf ihre so oft schon bewiesene Solidarität, sich kräftig genug fühlen, die aus den gefassten Beschlüssen sich ergebenden Verpflichtungen jetzt wie in Zukunft zu erfüllen.

Für die Verwaltungskommission des Verbandes haben diese Beschlüsse insofern vermehrte Bedeutung, als sie einerseits dartun, dass von Seiten der Delegierten unserer Verbandsvereine der gegenwärtigen Verbandsleitung das zur Lösung solch grosser und schwieriger Aufgaben nötige Vertrauen entgegengebracht wurde, als auch, dass sie sich bestreben muss, das geschenkte Vertrauen nach jeglicher Richtung hin zu rechtfertigen. Ohne werktätige Unterstützung seitens der übrigen Behörden und der Angestellten des Verbandes, wie derjenigen der Verbandsvereine ist uns die Lösung unserer Aufgaben jedoch unmöglich und wir rechnen deshalb mit Bestimmtheit darauf, dass uns diese Unterstützung wie bisher auch in Zukunft erhalten bleibt.

In dieser Zuversicht entbieten wir den Behörden und Angestellten der Verbandsvereine und des Verbandes die besten Wünsche zum neuen Jahre. Möge dasselbe der konsumgenossenschaftlichen Bewegung und allen für dieselbe tätigen Personen erfolgreiche Betätigung und Befriedigung verschaffen.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Die Verwaltungskommission.

Basel, Ende Dezember 1912.

Zum Amtsantritt.

Nur mit Bedauern werden die Leser und Freunde des «Schweiz. Konsum-Verein» der Nr. 52 1912 entnommen haben, dass auf Jahresbeginn 1913, Herr Dr. Oskar Schär, Vorsteher des II. Departements, infolge Arbeitsüberhäufung seine bewährte Schriftleitung des «Schweiz. Konsum-Verein» in andere Hände legen musste.

Der Schreiber dies, der mit der vorliegenden Nummer die Redaktion des 13. Jahrganges des «Konsum-Verein» antritt, ist sich der schwierigen und verantwortungsvollen Aufgabe, die seiner harrt, wohl bewusst.

Nur die Gewissheit, für die Anerkennung einer grossen und gerechten nationalen Sache kämpfen zu dürfen, und das Bewusstsein, darin von treuen und altbewährten Mitarbeitern tatkräftig unterstützt zu werden, gaben dem Unterzeichneten die Kraft und den Mut dieses Amt zu übernehmen.

Sein ganzes Bestreben wird sein, den Vorgängern im Amt treu nachzueifern und durch die Schriftleitung, in erster Linie der Förderung der Konsumenten-Interessen zu dienen, durch den

systematischen Ausbau unserer schweizer. Konsumgenossenschafts-Bewegung.

Die Taktik bleibt nach wie vor die gleiche; auch dort, wo wir uns mit den wirtschaftlichen Gegnern zu befassen haben. Ungerechtfertigte Angriffe auf unsere Bewegung werden, — von welcher Seite sie auch kommen mögen, — energisch abgewiesen werden. Im übrigen soll unser Leitsatz sein: aufklären — nicht angreifen!

Der Schriftleiter wird sich bemühen, den Inhalt des «Schweiz. Konsum-Verein» immer mehr zu bereichern. Besondere Sorgfalt wird er unter anderm darauf verwenden, die Leser periodisch — in einer Art Wirtschaftschronik — über die Verhältnisse in Handel und Gewerbe und in der Landwirtschaft zu orientieren.

Der Unterzeichnete bittet, ihm seine Aufgabe zu erleichtern dadurch, dass ihm dasjenige Zutrauen entgegengebracht werden möchte, dessen seine Amtsvorgänger in so reichem Masse sich erfreuen durften, und er ersucht Freunde und Leser des «Schweiz. Konsum-Verein» aufs angelegentlichste, durch eifrige Mitarbeit, ihm bei dieser Arbeit behilflich zu sein.

Basel, den 2. Januar 1913.

Dr. **Henry Faucherre.**

Der Einfluss des Zolltarifes auf die Lebenshaltung.*)

(Kritische Bemerkungen zur Methode des schweizerischen Bauernsekretariates in No. 35 seiner Mitteilungen)

Von Jacob Lorenz.

Am 25. August 1908 gab das Schweizerische Bauernsekretariat eine über 200 Seiten starke Broschüre heraus, die beweisen sollte, «dass der neue Zolltarif auch für die Lohnarbeiter, für die grosse Masse der Konsumenten nützlich und vorteilhaft gewesen ist» (S. 194). Die Publikation des Bauernverbandes stiess allerdings nicht überall auf gläubige Leser, und die Kritik hat sich mit ihr schon mehr als einmal befasst. Wenn in den nachstehenden Zeilen auch das eine und andere aus dieser Kritik wiederholt sein mag, so dürfte die Wiederholung doch um so weniger überflüssig sein, als die Broschüre Dr. Laurs — als solche kann man sie wohl im wesentlichen bezeichnen — immer wieder von gewisser Seite gerne hervorgeholt wird, um den Agrarschutzzöllen das Wort zu reden und gar noch das Verlangen nach deren Erhöhung zu begründen. Wenn hier nur die methodologische Seite berücksichtigt ist, so wird es sich im Laufe der Behandlung zeigen, dass diese Beschränkung in der Natur der Sache lag.

1. Die Beobachtungsperiode.

Was Horaz von poetischen Erzeugnissen verlangt, dass sie nämlich eine gewisse Zeit in der Mappe behalten werden sollten, bevor sie den Weg in die Welt nehmen, darf man auch von wissenschaftlichen Arbeiten in gewissem Sinne fordern. Man muss von diesen verlangen, dass sie nicht auf Kosten der Gründlichkeit möglichst rasch auf den Markt der Meinungen geworfen werden. Es will uns dünken, als ob das Schweiz. Bauernsekretariat diesen Grundsatz ausser acht gelassen habe, weil es an den ersten zwei Jahren, die auf das Inkrafttreten des Zolltarifs folgten, nun gleich auch dessen Einfluss auf die Lebenshaltung konstatieren wollte. Am 1. Januar 1906 tritt der neue Zolltarif in Kraft — anfangs 1908 weiss das Bauernsekretariat schon mit wissenschaftlicher Zuverlässigkeit zu ergründen, dass dieser Zolltarif für die Konsumenten segensvoll gewesen sei.

Wir bestreiten, dass es möglich ist, an den Jahren 1906 und 1907 den Einfluss des Zolltarifs wissenschaftlich einwandfrei nachzuweisen. Die Beobachtungsperiode, die das Schweiz. Bauernsekretariat gewählt hat, ist zu kurz und zu ungeeignet, um bindende Schlüsse zuzulassen.

In erster Linie ist hier einmal zu ergründen, ob die Wirkung des neuen Zolltarifes so rasch nach Inkrafttreten vollständig zur Geltung kommen konnte. Man kann natürlich einen Einfluss erst dann feststellen, wenn er sich auch vollständig geltend gemacht hat.

Erhöhte Zölle machen sich nun auf die Lebenshaltung durch Ueberwälzung geltend, wenn man nicht annimmt, dass sie vom Auslande getragen werden. Den Nachweis, ob sie vom Auslande getragen wurden oder nicht, kann man erst dann versuchen, wenn das Ausland wenigstens die Möglichkeit hatte, normal zu importieren. Es fehlte diese Möglichkeit aber mindestens im Jahre 1906.

Es ist eine allbekannte Tatsache, die auch Conrad bestätigt, dass die Verhandlungen über geplante Zollveränderungen nicht heimlich vor sich gehen. Vielmehr erlangt die Handelswelt sehr bald davon entsprechende Nachricht und weiss durch reichliche Zufuhr dem Zolle zuvorzukommen. Dadurch kann es natürlich geschehen, dass sich der Zoll zunächst als wirkungslos erweist, weil eine Einfuhr für längere Zeit nicht mehr möglich ist. Daraus den Schluss zu ziehen, — wir folgen Conrad — dass damit der Beweis geliefert sei, der Zoll habe überhaupt keine Wirkung auf die Preise, ist natürlich äusserst töricht. Nur durch fortlaufende Verfolgung der Preisent-

*) Anmerkung der Redaktion: Anlässlich der Beantwortung einer Teuerungsinterpellation im Grossen Rate des Kantons Basel-Stadt, in welcher Herr Regierungsrat Dr. Mangold (9. November 1911) die Tendenzschrift Prof. Dr. Laurs: «Der Einfluss des neuen Zolltarifs auf die Lebenshaltung . . .» so scharf und treffend kritisierte, schrieben wir im «Schweiz. Konsum-Verein» Nr. 49 (1911) in einem Artikel: «Die Teuerung nach Dr. Laur» u. a.: «Wir haben seinerzeit von einer publizistischen Widerlegung derselben (nämlich der Schrift Laurs) Umgang genommen, weil wir uns sagen mussten, dass wir den Mutmassungen, auf denen diese Arbeit aufgebaut ist, auch wiederum nur Mutmassungen entgegensetzen könnten. . . Dr. Laur hat sich eine Aufgabe gesetzt, die heute noch unlösbar ist . . . und zwar deshalb, weil sich heute nicht einmal (mangels einer auch nur einigermassen zuverlässigen schweizerischen Produktions- und Konsumtionsstatistik) der Durchschnittskonsum in den einzelnen Artikeln pro Kopf oder Familie der Schweizer Bevölkerung berechnen lässt, geschweige denn eine genaue Berechnung des auf jeden einzelnen schweizerischen Einwohner entfallenden individuellen Konsums; letzteres wäre nur anhand von genauen Haushaltungsrechnungen möglich.» . .

Wir sind auch heute noch gleicher Meinung. Dagegen ist es inzwischen möglich geworden, durch genaue Nachprüfung der Arbeit Laurs und durch Sammeln von genügendem Tatsachenmaterial nachzuweisen, dass das von Prof. Dr. Laur im Jahre 1908 verarbeitete Material in der Art und Weise, wie das vorhandene Material verwertet worden ist, nicht erlaubt die Schlüsse zu ziehen, die vom Sekretär des schweizerischen Bauernverbandes gezogen worden sind. Diese Aufgabe versucht der Verfasser obiger Artikelserie zu lösen, mit deren Veröffentlichung wir mit vorliegender Nummer beginnen. Den interessanten Ausführungen des Autors werden unsere Leser entnehmen, dass die von uns damals vertretene Auffassung aufs neue bestätigt und bekräftigt wird.

wicklung kann man ein richtiges Ergebnis gewinnen. Heinrich Roncador hat für Deutschland diese Tatsache im einzelnen nachgewiesen. — Es scheint übrigens, dass auch Herr Dr. Laur von diesen Tatsachen Kenntnis gehabt habe. Er gibt selber zu, dass das Jahr 1906 nicht vollständig normale Verhältnisse aufweise (Seite 7) und betont die vorsorglichen Einfuhren von 1905, die Anmeldungen von Einfuhren nach altem Tarif und den Abschluss der Verträge und Abkommen im Jahre 1906 mit Oesterreich, Ungarn, Spanien und Frankreich. Die beiden letzten Punkte seien nicht imstande, das Bild wesentlich zu verändern. Der Einfluss der vorsorglichen Einkäufe wird von Dr. Laur keiner Schätzung unterzogen. Wir wollen versuchen, ihn festzustellen.

Beobachtet man die Gesamteinfuhrziffern im Jahrzehnt 1901/1910, so will es zunächst scheinen, als habe der Zolltarif nur geringen Einfluss gehabt.

Die Gesamteinfuhr betrug nämlich:

Jahr	Einfuhrwerte in 1000 Fr. total	Einfuhrwert pro Kopf der Bevölkerung in Fr.
1901	1,050,003	314,27
1902	1,128,510	333,40
1903	1,196,163	348,88
1904	1,240,071	357,12
1905	1,379,850	392,43
1906	1,469,059	412,66
1907	1,687,426	468,24
1908	1,487,149	407,71
1909	1,602,139	434,03
1910	1,745,021	467,20

Bis ins Jahr 1907 steigt die Totaleinfuhrziffer, wie diejenige pro Kopf der Bevölkerung konsequent aufwärts. Diese Steigerung ist von 1905/1906 allerdings nicht so gross, wie man es angesichts der Hochkonjunktur hätte erwarten dürfen. Aber es ist immerhin eine beträchtliche Steigerung. Man darf aber nicht auf diese Ziffern abstellen. Man muss jene Kategorien besonders ins Auge fassen, die für die Lebenshaltung vor allem den Ausschlag geben, die Lebensmittel.

Die Einfuhr von Lebensmitteln gestaltete sich nun in dem gleichen Jahrzehnt folgendermassen:

Jahr	Lebensmitteleinfuhrwerte total in 1000 Fr.	Lebensmitteleinfuhrwerte per Kopf in Fr.
1901	306,626	91,77
1902	337,326	99,65
1903	365,702	109,20
1904	381,347	109,82
1905	411,269	116,96
1906	**389,758**	**109,48**
1907	456,811	126,76
1908	422,812	115,91
1909	471,093	127,62
1910	536,467	167,20

Hier zeigt sich nun der Einfluss der vorsorglichen Einkäufe deutlich. Trotzdem die Bevölkerung von 1905 auf 1906 rechnungsmässig von 3,516 Millionen auf 3,559 Millionen anwuchs, ergibt sich eine Einfuhrverminderung von rund 22 Millionen an Lebensmitteln oder 4,5 Fr. pro Kopf. Natürlich war sie pro Kopf faktisch noch grösser. In Zeiten der Hausse, wie wir sie 1906 und 1907 hatten, wächst die Bevölkerung anormal stark an, so dass die Einfuhrverminderung noch stärker ins Gewicht fällt.[1])

[1]) Nebenbei sei auf den Rückgang der Lebensmitteleinfuhr mit dem Eintreten der Krise 1908 hingewiesen, der in diesen Zahlen besonders scharf beleuchtet wird.

Diese vorsorglichen Einkäufe verlangsamen natürlich den Ueberwälzungsprozess, und zwar in dem Grade mehr, als die Art der Handelsartikel vorsorgliche Einkäufe gestattet. Gehörte das Fleisch zu diesen Handelsartikeln, so würde das Jahr 1906 noch ganz andere Anomalien aufgewiesen haben. Beim Weine gesteht Herr Laur selbst zu, dass erst 1907 die Zollerhöhung in Wirkung treten konnte (Seite 51). Bei der Behandlung der Zollbelastung nach altem und neuem Tarif hat Dr. Laur das Jahr 1905 ausgeschaltet, als durch den Zolltarif in anormaler Weise beeinflusst (S. 32). Warum wird dann nachher das Jahr 1906 — als ganz unbeeinflusst! — von Herrn Dr. Laur für die allerwichtigsten Durchschnittsberechnungen (Seite 107, 121 ff., 132 ff. u. a. O.) doch verwendet? Wenn für die Zwecke der Untersuchung das Jahr 1905 mit den vorsorglichen Einkäufen sich nicht eignete, dann taugte das Jahr 1906, wo diese vorsorglichen Einkäufe sich in den Preisen geltend machen mussten, erst recht nicht. Es durfte einfach, als eben so ungeeignet wie 1905, nicht für die Untersuchungen des Bauernsekretariates verwendet werden.

Dazu kommt noch, dass nicht nur die vorsorglichen Einkäufe für die Preisbildung von Einfluss sind, sondern auch noch andere Umstände. Der Importeur versucht oft, um den Markt zu halten, wenn ihm an diesem überhaupt etwas gelegen ist, sich namentlich in der ersten Zeit durch Preiserniedrigungen zu helfen. Er trägt in vielen Fällen wenigstens zu Anfang der neuen Zollperiode den Zoll ganz oder zum Teil. Erst wenn sich die Verhältnisse wieder einigermassen konsolidiert haben, wird er die Abwälzung des Zolles versuchen können. Diese Seite der Zollwirkung ist allerdings schwer einzuschätzen, aber sie ganz zu vernachlässigen geht nicht an. Wollte das Schweiz. Bauernsekretariat den wissenschaftlichen Versuch machen, den Einfluss der Zölle auf die Lebenshaltung nachzuweisen, so musste es unbedingt das Jahr 1906 ausschalten, mochte es sich für die Intentionen, die der Broschüre zugrunde liegen, auch noch so sehr eignen.

Dann das Jahr 1907!

Zum vorneherein ist zuzugestehen, dass das Jahr 1907 für die Entwicklung der Zölle auf die Lebensmittelpreise eher benützt werden kann. Die Lebensmitteleinfuhr zeigt für das Jahr 1907 eine so bedeutende Steigerung, dass die Einfuhrverhältnisse als normaler taxiert werden können. Aber auch für dies Jahr bleibt es noch dahingestellt, ob die Abwälzung der Zölle auf die Schweiz schon möglich war. Bei dem glänzenden Geschäftsgang des Jahres 1907 ist indessen anzunehmen, dass für die Lebensmittel wenigstens ein Aufschlag im Sinne einer teilweisen Ueberwälzung wohl möglich war, weil der Abnehmer vom Ausland leicht in anderer Richtung sich wieder entschädigen konnte. Aber mit Sicherheit das Jahr 1907 als normales anzunehmen, ist immerhin noch gewagt.

Der Schwerpunkt der Fehlerhaftigkeit in der Benützung des Jahres 1907 als Vergleichsjahr liegt indessen nicht so fast in den Preisberechnungen (auf die wir zurückkommen werden), sondern darin, dass das Jahr 1907 zur Aufstellung von Indexnummern für die Löhne benutzt wurde.

Um die Tragweite der Frage zu verstehen, muss man sich wohl vor Augen halten, welche Rolle das Jahr 1907, oder der Durchschnitt der Jahre 1906/07 in der Broschüre des Bauernsekretariates in bezug auf die Darstellung der Lage der Arbeiterschaft

spielt. Das Jahr 1907, bezw. der Durchschnitt aus diesem und dem vorhergehenden Jahre bildet für Dr. Laur der Abschluss einer Beobachtungsperiode. Er will durch die Lohnzahlen des Jahres 1907 oder der Jahre 1906/07 nachweisen, dass das Einkommen der schweizerischen Arbeiterschaft gestiegen ist. In seiner Berechnung des mittleren Lohnes z. B. Seite 190 konstatiert er, dass «seit dem Tiefstande von 1902 der Tagesverdienst pro Arbeiter um Fr. —.82 gestiegen» sei. An Hand der Zahlen von 1906 und 1907 will er nachweisen, dass die Löhne nach der neuen Zollperiode bei 290 Arbeitstagen um 59 Millionen Franken jährlich für die Arbeiterschaft gestiegen seien. Dr. Laur berechnet auf Grundlage dieser beiden Jahre, was die Teuerung für die einzelne Familie ausmache, und berechnet ferner auf Grund der Ergebnisse dieser beiden Jahre die notwendige Teuerungszulage. Er überlässt es dann den Interessenten, diese Zahlen zu vergleichen mit den Teuerungszulagen, die den Angestellten vom Bunde und einzelnen Kantonen in den letzten Jahren bewilligt worden sind. Herr Laur muss schon gestatten, dass wir vorderhand die ausbezahlten Teuerungsbeträge nicht mit jenen vergleichen, die er für notwendig hält, sondern dass wir in erster Linie einmal seine Zahlen unter die Lupe nehmen, und dass wir hier nachweisen, dass seine Berechnungen über die Lohnsteigerungen, schon auf ganz falschen zeitlichen Voraussetzungen beruhen. Auf die Lohnberechnungsmethode selbst, die wenn möglich noch verfehlter ist, als die Wahl der Beobachtungsperiode, werden wir später eintreten.

Adolf Wagner spricht in seiner theoretischen Sozialökonomik sehr deutlich aus, dass der Lohn für die Ware «Arbeit» ein Spezialfall des Preises, das sog. Lohngesetz im freien Verkehr ein Spezialfall des Preisgesetzes sei, d. h. dass der Lohn sich nach Angebot und Nachfrage richte. Allerdings nur im freien Verkehr. Wo Verkaufsübereinkommen der Verkäufer über die Verkaufsbedingungen getroffen und eingehalten werden, ist das Gesetz in dem Grade durchbrochen, als es den Verkäufern der Ware gelingt, die Preise durch ihre Organisation zu beeinflussen. Auf den Arbeitsmarkt angewendet heisst das: Wo nicht die gewerkschaftliche Organisation genügend ausgebaut ist, um die Löhne zu regulieren, steigen diese zwar in Zeiten der Hochkonjunktur, fallen aber wieder in Zeiten der Depression. Die rückläufige Bewegung des Preises der Arbeitskraft wird durch die rasche Mutation des Arbeiterbestandes in hohem Masse gefördert.

In den Jahren 1906 und 1907 war nun die Nachfrage nach Arbeitskräften sehr gross. Im Jahre 1906 war der Arbeitsmarkt den Arbeitsuchenden sehr günstig. Es traf auf 100 offene Stellen nach den Aufschrieben der deutschen Arbeitsämter im Jahre 1906 109 Arbeitsuchende gegen 114 im Jahre 1905, 129 im Jahre 1904 und 174 im Jahre 1902, im September 1906 kamen auf 100 offene Stellen gar nur 86 Arbeitsuchende. Das Jahr 1907 wies eine doppelläufige Bewegung auf. Nach dem «Arbeitsmarkt» von Jastrow kam auf 100 offene Stellen in Deutschland in den einzelnen Monaten die folgende Zahl der Arbeitsuchenden:

Januar	126	Juli	115
Februar	107	August	107
März	95	September	101
April	97	Oktober	123
Mai	101	November	150
Juni	94	Dezember	101

Die Zentralstelle schweizerischer Arbeitsämter konstatiert für die Schweiz in ihrem Berichte über den Arbeitsmarkt 1907 die selbe Tatsache, mit dem Unterschied allerdings, das die rückläufige Bewegung, die Verschlechterung des Arbeitsmarktes erst im letzten Viertel des Jahres zur Geltung kam.

Die Einwirkung der Lage des Arbeitsmarktes auf die Löhne ist keine sofortige. Nach einer Depressionsperiode sind noch für einige Zeit genügende Arbeitskräfte vorhanden, so dass die vermehrte Nachfrage nach Arbeitskräften ohne besondere Schwierigkeiten befriedigt werden kann. Erst dann beginnen die Löhne zu steigen, wenn die Reserve an Arbeitskräften sich ihrem Ende naht und der Bewerb, die Suche nach Arbeitskräften eintritt, erst mit diesem Moment beginnt die günstige Einwirkung auf die Löhne. Diese sinken aber auch nicht sofort mit dem Abflauen des Marktes. Erst einige Zeit nach dem Auftreten der rückläufigen Bewegung beginnen die Entlassungen an gelernten Kräften im grösseren Stil und damit die Lohnreduktionen. Die Arbeiterschaft lässt sich diese erst dann gefallen, wenn sie keine Aussicht mehr hat, anderswo unterzukommen.

Das Jahr 1907 bildete nun den Abschluss einer enormen Hausseperiode. Infolge der Knappheit des Arbeitsmarktes, die seit zwei Jahren schon eine anhaltende war, waren die Löhne zu vorher nie erreichter Höhe gestiegen und hielten sich auf dieser Höhe bis Ende des Jahres 1907.

Dieser Zeitpunkt wurde nun vom Schweiz. Bauernsekretär dazu benützt, um Lohnindexziffern zu erhalten. Er war absolut ungeeignet, weil sich nach dem Jahre 1907 eine rückläufige Bewegung in den Löhnen geltend machte. Die gewerkschaftliche Organisation vermag auf die Masse der Lohnarbeiter heute erst zu wirken in der Metall- und Maschinenindustrie, in der Holzbearbeitung, im graphischen Gewerbe und einigen Zweigen der Nahrungs- und Genussmittelindustrie. Gerade in jenen Industriezweigen, in welchen grosse Massen un- und angelernter Kräfte beschäftigt werden, hat sie sehr beschränkte Möglichkeit, auf die Löhne einwirken zu können. Und da gerade in diesen Industrien ein gewaltiger Arbeiterwechsel vorkommt, und wiederum gerade in diesen Industrien fast durchwegs noch im Akkordlohn gearbeitet wird, ist es klar, dass die Löhne reduziert werden mussten. Für die Stickereiindustrie ist das zahlenmässig nachgewiesen. In allen anderen Berufen fehlen zuverlässige Angaben durchaus oder wurden nur für eine absolut ungenügende Zahl von Arbeitern erhoben. Von Lohnsteigerungen, die sonst von den Berichten des Handels- und Industrievereins gerne vermerkt werden, ist in den folgenden Jahren 1908 und 1909 auch in diesen Dokumenten sozusagen nichts zu finden. Aber selbst wenn sich die Löhne gleich geblieben wären, ist vom Bauernsekretariat der gewaltige Einfluss der Beschäftigungslosigkeit während der Zeiten der Depression nicht in Betracht gezogen worden. Die Entlassungen von Tausenden von Arbeitern, die auf der Strasse lagen, während die in den Fabriken verbliebenen vielleicht zum Teil die gleichen, sicher keine höheren und meistens niedrigere Löhne bezogen, als zur Zeit der Hausse, bedeutet eine gewaltige Verschlechterung der Lage der Arbeiterschaft nach 1907, von der in der Broschüre des Bauernsekretariates auch nirgends ein Wort, geschweige denn eine Zahl zu finden ist.

Die Auswahl gerade dieser beiden für die Arbeiterschaft und ihre Lohnverhältnisse günstigsten Jahre zu Zwecken der Lohnberechnungen ist eine durchaus tendenziöse. Sie kann von der Wissenschaft nicht anerkannt werden. Diese verlangt, dass die Preisentwicklung der Löhne wie der Waren durch eine Reihe von Jahren hindurch genau untersucht werde, wenn festgestellt werden soll, ob sich die Kaufkraft des Lohnes gehoben oder gesenkt habe. Erst wenn eine fortdauernde gesteigerte Kaufkraft des Lohnes konstatiert werden kann, ist zuzugestehen, dass es der unselbständig erwerbenden Bevölkerung ermöglicht worden ist, ihre Lage zu verbessern. Man würde eine Erhebung, die von den Konsumenten ausginge, und die den Zeitpunkt einer Baisse der Löhne und des Hochstandes der Preise für die Waren umfasst, auf dem Bauernsekretariate zuallererst als ein tendenziöses Machwerk kennzeichnen, dazu angetan, die Lage der Konsumentenschaft als eine besonders schlechte darzustellen. Das Bauernsekretariat ging den umgekehrten Weg: Es wählte einen Zeitpunkt, in dem die Löhne hoch standen, und einen Zeitpunkt, in dem die Nahrungsmittelpreise einen Stand aufwiesen, der durch die folgenden Preissteigerungen in geradezu beängstigender Weise überholt worden ist. Auf dieser Grundlage ist es allerdings eine Leichtigkeit, nachzuweisen, wie segensreich der Zolltarif von 1906 auf die Lebenshaltung der schweizerischen Bevölkerung gewirkt habe. (Fortsetzung folgt).

Zur Orientierung für neue Leser.

Der Verband schweiz. Konsumvereine, dem diese Zeitschrift als Organ dient, ist eine Vereinigung von gegenwärtig 366 lokalen Konsumvereinen. Er wurde im Januar 1890 gegründet und hat sich seither ständig entwickelt.

Der Verband bezweckt die Pflege und Wahrung der Interessen seiner Glieder, insbesondere auch den gemeinschaftlichen Einkauf für sie. Durch die Zentralisierung des Wareneinkaufes hat sich der Verband für die lokalen Konsumvereine zu einem nationalen Konsumverein entwickelt, der die von ihnen benötigten Waren in besten Qualitäten zu möglichst billigen Engrospreisen und günstigen Konditionen liefert.

Neben den Departementen für Organisation und Rechnungswesen (I), Warenvermittlung (III a), Lager und technische Betriebe (III b), dient das Departement (II): Sekretariat und Propaganda, der genossenschaftlichen Auskunfts- und Raterteilung, sowie der publizistischen Vertretung der Konsumvereine. Dieses Departement leiht seine Unterstützung den Bestrebungen, die auf die Gründung neuer Konsumvereine gerichtet sind. Es besorgt ferner die Redaktion des «Schweiz. Konsum-Verein», des «Genossenschaftlichen Volksblattes», von «La Coopération» und «La Cooperazione». Diese Verbandsorgane werden in nächster Zeit eine Auflage von über 200,000 Exemplaren erreichen.

Die Mitgliederzahl der 349 Konsumvereine, die Ende 1911 dem Verbande schweiz. Konsumvereine angehörten, betrug 224,423. Aus den 1072 Läden, die die Verbandsvereine zur Verfügung ihrer Mitglieder hielten, bezogen diese für 109 Millionen Franken Waren. An Betriebsmitteln standen den Verbandsvereinen über 20 Millionen Franken zur Verfügung. Ihr Liegenschaftsbesitz hatte einen Wert von 27,8 Millionen Franken.

Trotz der Grösse der vorstehenden Zahlen, welche die Bedeutung erkennen lassen, die der Verband schweiz. Konsumvereine und seine Glieder sich bereits errungen haben, muss doch gesagt werden, dass die konsumgenossenschaftliche Bewegung noch in ihren Anfängen steht. Erst seit wenigen Jahren hat sie begonnen, sich zu einer grossen nationalwirtschaftlichen Volksbewegung, die mit Bewusstsein die Einkommensverteilung im Geiste und gemäss den Forderungen der sozialen Gerechtigkeit zu gestalten strebt, auszuwachsen. Ihr konsequent verfolgtes Ziel besteht darin, durch die Organisation der Konsumkraft des Volkes die Grundlage zu schaffen für eine nach demokratischen Grundsätzen aufgebaute neue Wirtschaftsordnung, in der die Produktion und der Handel im Interesse des ganzen Volkes und nicht bloss in dem einiger Klassen geleitet und verwaltet werden. Jeder, dem das Volkswohl am Herzen liegt, helfe diese Bewegung an seinem Platze fördern und unterstützen.

Der Schweiz. Gewerbeverein und die wirtschaftlichen Folgen der vermehrten Fleisch-Einfuhr.

Mit seinen Eingaben und kritischen Publikationen hat nun einmal der «Schweiz. Gewerbeverein» einfach Pech. Daran lässt sich nichts ändern. — Wir erinnern nur an die famose Eingabe an den Bundesrat aus dem Jahre 1901, worin das Verbot der Beteiligung der Bundesbeamten an der Verwaltung der Konsumvereine verlangt wurde. Für diese Eingabe an den Bundesrat müssen wir eigentlich unsern Gegnern sogar herzlich dankbar sein, denn sie bewirkte den klaren und definitiven Entscheid des Bundesrates, der für unsere Konsumvereine und für die genossenschaftliche Sache der Konsumenten im weitesten Sinne einen entscheidenden offiziellen Sieg bedeutete und heute noch immer bedeutet.

Nicht besser ging es bekanntlich dem Heft 23 der «Gewerblichen Zeitfragen» mit dem anspruchsvollen Titel: «Kritische Betrachtungen über die Tätigkeit der Konsumvereine in der Schweiz».

Längere Zeit hindurch war wohl dem Gewerbe-Sekretariat die Lust benommen worden, sich mit den die Konsumenten direkt berührenden Fragen auseinander zu setzen. Die Gefrierfleischdebatte brachte endlich die Schreibfeder des Gewerbevereins-Sekretärs wieder in Bewegung, und unter gnädigem Kopfnicken des Bauernsekretärs Dr. E. Laur wurde im August 1912 in einer Schrift: «Ueber die wirtschaftlichen Folgen der vermehrten Fleischeinfuhr» dem Gefrierfleischimport in aller Form der Krieg erklärt. In Nr. 43 (1912) des „Schweiz. Konsum-Verein" haben wir bereits die Eingabe des Schweiz. Gewerbevereins flüchtig gestreift und nachgewiesen, dass die naive Absicht, den «Schweizer. Bauernverband» für die Zwecke des Gewerbevereins zu ködern ganz verfehlt ist, die Herren vom Schweizer. Gewerbesekretariat sich dagegen mit einer Blankounterschrift bereits für die Zukunft zugunsten höherer agrarischer Schutzzölle festgelegt haben.

Inzwischen befasste sich der Verband der Schweiz. Gefrierfleischimporteure mit der Eingabe. Mit einer Broschüre im Umfange von 45 Seiten tritt er an die Oeffentlichkeit und widerlegt klar und deutlich Punkt für Punkt alle die vermeintlichen Einwände, die gegen die Gefrierfleischeinfuhr sprechen sollen. Der bunte Blumenstrauss, dem Treibhaus des Gewerbesekretariates entnommen, liegt zerzaust und entblättert am Boden.

Unsern grössern Verbandsvereinen wurde je ein Exemplar dieser Schrift zur Verfügung gestellt. Dennoch lohnt es sich, an dieser Stelle noch verschiedene Punkte, der an die Bundesversammlung gerichteten Eingabe des Verbandes Schweizer. Gefrierfleisch-Importeure besonders hervorzuheben.

In seiner Schrift: «Ueber die wirtschaftlichen Folgen der vermehrten Fleischeinfuhr» verlangt der Schweizer. Gewerbeverein, der Import von Vieh sei durch die Abschaffung der Viehzölle zu erleichtern, dagegen solle der Einfuhr von geschlachtetem Fleisch durch Erhöhung der Zölle ein Riegel geschoben werden.

Die Schweiz produziert nicht genug Fleisch für ihren eigenen Bedarf. Nach den Zusammenstellungen der schweizer. Handelsstatistik hat sie im Jahre 1911 für Schlachtvieh, Fleisch und Fleischwaren aller Art (ohne Fische und Fischkonserven) 109 Millionen Franken ins Ausland gesandt, eine Summe, welche, nebenbei bemerkt, den Gesamtwert unseres Exportes an Milch und Milchprodukten bedeutend übersteigt. Nach dem Gewicht berechnet, das Lebendvieh reduziert auf das Schlachtgewicht, ergibt sich auf allen Fleischpositionen pro 1911 ein Aussenbedarf von annähernd 60 Millionen Kilo oder rund 16 Kilo pro Kopf der Bevölkerung. Dieses Riesenquantum müssen wir heute vom Ausland beziehen, solange nicht unsere eigene Landwirtschaft ihre Produktion entsprechend erhöhen kann. Es wird sich also für den Politiker sowohl als auch für den streng abwägenden Nationalökonomen nur darum handeln: Wie bringen wir dieses Quantum unter Berücksichtigung allgemein nationaler Lebensinteressen am besten und billigsten ins Land herein.

Es sind zum vorneherein zwei Möglichkeiten vorhanden. Die eine, unsern Markt mit dem genannten Aussenbedarf durch Import von lebender Ware zu versorgen, die andere, das betreffende Quantum in schon ausgeschlachtetem Zustande einzuführen. Wir wollen hier die Gefahren der Seucheneinschleppung nicht auch noch aufrollen, sondern lediglich wirtschaftlich darzustellen versuchen, wie sich der Einstandspreis eines Kilo Ochsenfleisches franko verzollt Schweizerstation stellt, nach den beiden Importarten berechnet. Wir wollen als Basis zwei Ochsen annehmen, die auf dem gleichen Landgut in Argentinien aufgewachsen sind, der gleichen Rasse angehören, im gleichen Alter stehen, im gleichen Gewicht und die gleiche Fleischqualität repräsentieren. Der eine kommt in eine der grossen Schlächtereien in Buenos-Aires und von dort ausgeschlachtet in gefrorenem Zustand in die Schweiz, und der andere gelangt auf ein Exportschiff und wird via Genua lebend an den gleichen schweizerischen Bestimmungsort gebracht. Wenn wir nun für den lebenden Ochsen das relativ sehr günstige Ausschlachtungsgewicht von 55% annehmen, und wenn wir die Nebenprodukte zu den höchsten Tagespreisen in Abrechnung bringen, so ergibt sich selbst bei rationellster Betriebsart eine Differenz auf dem Einstandspreis per Kilo ausgeschlachtetes Fleisch von zirka 60 Cts. franko verzollt Schweizerstation, d. h. nach der heutigen Marktlage 95 Cts. für das gefrorene und Fr. 1.55 für das frische Fleisch. So weit was argentinische Ochsen anbetrifft. Der weitaus grössere Teil aber der Schlachtvieh-Importe kommt aus Frankreich oder andern europäischen Ländern, mit höherem Einstandspreis, was die Differenz gegenüber Gefrierfleisch noch verschärft. Dabei sei noch bemerkt, dass die importierten Ochsen europäischer Provenienz in der Qualität nur zum kleinen Teil besser sind als die argentinischen.

Wenn wir bedenken, dass das jährlich importierte Grossvieh in die Schweiz, das Quantum von zirka 22 Millionen Kilo ausgeschlachtetes Fleisch repräsentiert, so ist mit Leichtigkeit zu ermessen, welche Ersparnismöglichkeiten sich ergeben würden, wenn wir das teurere lebend importierte Ochsenfleisch nach und nach in höherem Masse als bisher durch das Gefrierfleisch ersetzen könnten.

Der Verfasser unserer Schrift berücksichtigt hier einen Einwand nicht, der gemacht werden könnte. Sobald die Nachfrage nach Gefrierfleisch sich in dem Masse steigern würde, dass dadurch der Import an Grossvieh wesentlich reduziert würde, wäre die nächste Folge eine Preissteigerung des Gefrierfleisches selbst. Aber ganz abgesehen davon, dass die Zunahme des Gefrierfleischimportes niemals so rasch erfolgen wird, und daher die erforderliche Mehrproduktion sich stets dem Mehrbedarf wird anpassen können, würde, falls dennoch durch eine anhaltend steigende Nachfrage die Verkaufspreise beeinflusst würden, die Preissteigerung doch niemals den Preis erreichen, der heute für Lebendware angelegt werden muss.[1])

Nach diesen einleitenden Erörterungen wird im folgenden in die Widerlegung der einzelnen Behauptungen des Schweiz. Gewerbevereins eingetreten, wonach durch die Fleischeinfuhr eine ganze Anzahl von bisher wichtigen und starken Gliedern unserer schweizerischen Volkswirtschaft in Mitleidenschaft gezogen, ja zum Teil sogar dem Ruin entgegengebracht werden. Es sind dies hauptsächlich:

a) die Metzgerei, Wursterei und Kuttlerei,
b) der Fell- und Häutehandel,
c) die Stearin-Industrie,
d) die Kochfettfabrikation,
e) die Seifen- und Kerzenfabrikation,
f) die Fabrikation von Hornartikeln,
g) die Gerberei,
h) die Viehimporteure.

Es ist uns nicht möglich, an dieser Stelle eingehender auf die klaren und treffenden Widerlegungen einzutreten, dazu verweisen wir auf die kleine Schrift selbst. Zu betonen ist nur, dass die erwähnten Gewerbe- und Industriezweige keineswegs nachteilig berührt werden durch eine vermehrte Fleischeinfuhr, und dass sich der Schweiz. Gewerbeverein mehrfach falsch orientieren liess, so dass auch die darauf basierten Schlüsse unrichtig sind.

Besonders wichtig erscheinen uns dagegen die Ausführungen über den Einfluss der Fleischeinfuhr auf das Metzgergewerbe. Sie mögen daher hier auszugsweise Erwähnung finden.

[1]) In den letzten Tagen wurde sogar, trotz steigender Nachfrage, aus Zürich ein Gefrierfleisch-Abschlag gemeldet.

Der Gewerbeverein macht geltend, es sei schade, wenn das fachtechnische Können des Metzgers als Handwerker durch den Import von Fleisch immer mehr verschwinde. Wir machen bei dieser Gelegenheit wieder darauf aufmerksam, dass wir denn doch immer noch eine sehr grosse schweizerische Eigenproduktion an Schlachtvieh haben (ca. 70% des Landesbedarfes!). Es bleibt also da noch viel Arbeit für den Metzger, auch in Zukunft. Im übrigen haben wir schon heute in einigen grösseren Städten, wie z. B. Zürich, die Erscheinung, dass der einzelne Metzgermeister und seine Gehilfen in der Regel das Vieh gar nicht mehr selbst schlachten, sondern dass diese Arbeit in der Schlachtanstalt gegen eine gewisse Gebühr von dazu angestellten Leuten ausgeführt wird und der Metzger seine Lebware hinbringt, um sie in ausgeschlachtetem Zustande wieder abzuholen. Das also, was der Gewerbeverein fachtechnisches Können nennt, besteht in diesen Städten schon heute nur im kunstgerechten Ausschneiden und Detaillieren des Fleisches und in der Zubereitung der Fleischwaren, Würste etc. Das ist die eigentliche Kunst im Handwerk, und von der Art und Weise, wie diese Arbeit ausgeführt wird, hängt, neben dem richtigen Einkauf, der Erfolg oder Nichterfolg des Metzgers ab, und nicht vom Schlachten. Da nun aber tatsächlich schon heute in den grossen Städten Metzger existieren, die nicht schlachten, die also das Fleisch lediglich verkaufen, so muss die zum mindesten unüberlegte Bemerkung in der Broschüre des Gewerbevereins doppelt auffallen, wo es heisst, der Metzger dürfe nicht zum Fleischverkäufer «degradiert» werden.

In einem III. Teil der Eingabe der Gefrierfleisch-Importeure werden einmal die Gründe der relativ langsamen Zunahme des Gefrierfleischkonsums aufgedeckt und darauf hingewiesen, dass er sich in der Schweiz nur entwickeln könne im Verhältnis der vorhandenen und neu entstehenden Kühl- und Gefrieranlagen. An solchen ist vorläufig noch grosser Mangel. Trotz dieses wichtigen Umstandes und trotz diverser anderer Hemmnisse hat tatsächlich der Konsum stetig zugenommen und sich seit der Zollreduktion, d. h. seit Anfang 1912, mehr als verdoppelt. Im Jahre 1911 sind von der letzten Woche Februar an bis Ende Oktober 8389 q und im Jahre 1912 bis Ende Oktober 20,535 q importiert worden.

Anhand einer Reihe von Untersuchungen, vorgenommen durch medizinische Autoritäten Deutschlands und der Schweiz, wird die Unhaltbarkeit der Behauptung, dass gefrorenes Fleisch im Nährwert geringer sei als frisches Fleisch, und dass ein Pfund Ochsenfleisch Schweizerschlachtung um ein Viertel ausgiebiger sein soll als das gefrorene Fleisch, schlagend nachgewiesen. Die notwendige Voraussetzung ist allerdings, dass das Gefrierfleisch von fachkundiger Seite behandelt und in rationeller Weise vertrieben werde. Prof. Dr. A. Schmidt in Halle a. S. erklärt in der «Medizinischen deutschen Wochenschrift» geradezu, dass das Gefrierfleisch nicht nur einen absolut vollwertigen Ersatz des frischen Fleisches bilde, sondern, dass es noch leichter verdaulich sei, weil es, seiner Natur nach, nach dem Auftauen durchschnittlich zarter und weicher sei als frisches Fleisch.

Auch die Einwände wegen mangelhafter Kontrolle werden sämtlich zerstreut. Es ist nachgewiesen, — so wird u. a. ausgeführt — dass die Fleischschau in Argentinien eine absolut einwandfreie ist. Der hohe Bundesrat wird von diesen Gesichtspunkten ausgegangen sein, als er die Einfuhr ohne Innenorgane gestattete und, um hier das Beispiel Englands nicht mehr zu zitieren, möchten wir nur auf den gewaltigen Konsum in Italien hinweisen, sowie auf die Tatsache, dass die italienische Regierung im Sommer 1912 einen fünfjährigen Kontrakt für Armeelieferungen im Umfange von 50 Millionen Kilo Gefrierfleisch abgeschlossen hat. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass Italien punkto Gefrieranlagen uns weit voraus ist, weil man dort, durch das Klima gezwungen, früher als in der Schweiz diese moderne Art der Lebensmittelkonservierung adoptiert und ausgestaltet hat. Mit Leichtigkeit liessen sich die Beispiele eines stets steigenden Gefrierfleisch-Importes in anderen Ländern vermehren, die längst über das erste Versuchsstadium hinaus sind und wo sich die Konsumenten durchaus zufrieden und lobend über das Fleisch in gefrorenem Zustand aussprechen.

Bekanntlich begründet man die Berechtigung des Gefrierfleisch-Importes damit, dass es nunmehr möglich werde, den unbemittelten Bevölkerungsklassen ein gesundes aber billiges Nahrungsmittel zu verschaffen, um einer unrationellen Ernährung oder sogar einer drohenden Unterernährung grosser Volksteile vorzubeugen.

Nun kommt aber der Gewerbeverein und behauptet dreist, der Zweck des Fleischimportes werde gar nicht erreicht, da die unbemittelten Bevölkerungskreise nicht in den Genuss dieser billigen Nahrungsquelle kämen. (Vgl. dazu auch unsere Ausführungen im „Schweiz. Konsumverein", S. 480, 1912.) Wörtlich schreibt der Gewerbeverein u. a.: «Die Organe, die sich mit dem Vertriebe des Gefrierfleisches zu befassen haben, sind in der Lage, nachzuweisen, dass der grössere Teil desselben von Anstalten, Kostgebereien, Hotels oder sonst grossen Betrieben konsumiert wird.»

Der Gewerbeverein unterzog sich nicht der Mühe, seine Erkundigungen an massgebender Stelle, d. h. beim Verband der Gefrierfleisch-Importeure einzuziehen, dessen Mitglieder: Metzger, Konsumvereine, Comestibles etc. mindestens 90% des Importquantums detaillieren. Von den eigentlichen Organen, welche den Vertrieb des Gefrierfleisches besorgen, wäre alsdann der Wahrheit gemäss erklärt worden, dass Pensionen, Hotels und Restaurants durchschnittlich keine 10% des Gefrierfleisches absorbieren, so dass 90% direkt ans Publikum gelangen. Diese Antwort wollte aber der Schweiz. Gewerbeverein nicht erhalten und daher vermied er es, sich dahin zu wenden, wo er die unerwünschte Antwort erwarten musste.

Die nachstehende Tabelle des Allg. Konsumvereins in Basel ist dagegen geeignet, sämtliche Unrichtigkeiten in dieser Beziehung zu zerstreuen, denn einmal darf sie auf vorurteilslose Zusammenstellung Anspruch machen und anderseits um so weniger etwa mangelnder Objektivität geziehen werden, als der A. C. V. Basel bekanntlich neben dem Vertrieb von Gefrierfleisch in viel grösserem Masstab den Vertrieb von frischem Fleisch und Fleischwaren an seine Mitglieder besorgt.

Aus dieser Tabelle geht eine stetige Zunahme des Konsums hervor (mit Ausnahme der wärmeren Monate) und wir möchten den Bericht des A. C. V. in Basel, den er in dieser Angelegenheit dem Verband

Gefrierfleisch-Lieferungen an die Schlächterei-Filialen pro 1912.

Filialen	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	Total
Rümelinsplatz . .	2449,4	2333,1	2055,0	1710,3	1733,4	1671,8	1557,4	1743,1	2133,4	2519,1	—	—	19906,0
†Zürcherstrasse .	2665,2	2674,6	2899,7	2413,8	2466,7	2684,0	2526,8	2543,3	2582,9	2484,5	—	—	25941,5
†Klarastrasse . .	3107,3	2982,1	2872,4	2657,1	2596,4	2904,7	3260,1	3228,1	3479,8	3660,7	—	—	30748,7
Rebgasse . . .	—	—	—	—	—	—	896,9	1487,6	2051,5	2571,8	—	—	7007,8
†Breisacherstrasse	2093,7	1892,7	1841,1	1653,1	1418,1	1590,5	1396,9	1760,9	1985,3	1973,9	—	—	17606,2
†Kleinhüningerstr.	2196,3	2558,0	2575,2	2094,0	2166,6	2594,7	2505,7	2616,3	2913,7	3282,9	—	—	25503,4
†Maulbeerstrasse .	1781,9	1486,0	1479,1	1318,8	1340,8	1371,3	1404,9	1528,1	1804,7	2014,3	—	—	15529,9
†Feldbergstrasse .	2606,0	2633,2	2320,2	1696,5	1872,8	2012,2	1842,1	1995,9	2295,1	2496,9	—	—	21770,9
†Hammerstrasse .	2175,2	2151,2	2027,9	1588,7	1665,5	1586,9	1667,6	1864,5	2482,6	2863,3	—	—	20073,4
Steinen	1901,2	2049,4	1979,7	1525,6	1565,5	1490,9	1597,1	2009,0	2383,3	2568,3	—	—	19070,0
Bachlettenstrasse	1510,5	1296,6	1301,4	894,9	838,5	806,6	691,5	908,5	995,4	1119,3	—	—	10363,2
†Allschwilerstrasse	2224,7	2403,0	2355,8	2060,3	2389,2	2169,2	2296,8	2616,6	3149,3	3046,2	—	—	24711,1
†Rufacherstrasse .	2527,3	2483,2	2542,3	2126,8	2215,8	2123,2	2068,3	2258,1	2747,7	3207,1	—	—	24299,8
*Dornacherstrasse	2845,5	2522,0	2598,7	2007,6	1927,2	1877,7	1752,6	2104,5	2508,0	2742,1	—	—	22885,9
*Laufenstrasse . .	2367,6	2239,7	2214,4	1888,2	1848,5	2079,2	2232,7	2598,8	2664,6	2926,5	—	—	23060,2
†Mülhauserstrasse	2193,1	1916,8	1774,4	1447,5	1360,4	1452,5	1266,8	1415,6	1753,9	1915,3	—	—	16496,3
†Elsässerstrasse .	1193,0	1379,3	1403,2	1153,4	1227,1	1215,2	1217,1	1538,4	1824,4	1698,9	—	—	13850,0
†Landskronstrasse	1377,7	1376,3	1285,9	1166,9	1062,8	1257,9	1012,6	1145,9	1314,5	1572,5	—	—	12573,0
Total	37215,6	36377,2	35526,4	29403,5	29695,3	30888,5	31193,9	35363,2	41070,1	44663,6	—	—	351397,3
Total: Ausgang 1911	—	—	18080,0	26616,0	24119,0	25680,0	23809,0	17704,0	17355,0	26664,0	—	—	180027,0

der Gefrierfleisch-Importeure zur Verfügung gestellt hat, im Wortlaute folgen lassen:

«In der Beilage übermachen wir Ihnen die gewünschte Aufstellung des Gefrierfleisch-Umsatzes im laufenden Jahre.

Mit dem Moment der Zollherabsetzung, am 1. Januar 1912, auf Fr. 10.— per 100 kg wurde es uns möglich, den Verkaufspreis um 20 Cts. per Kilo zu erniedrigen. Vom Tage dieser Preisreduktion an steigerte sich der Umsatz in diesen Artikeln beinahe um das Doppelte, während der Umsatz in frisch geschlachtetem Fleisch stabil blieb.

Die auf vorstehender Tabelle mit Kreuz bezeichneten Filialen befinden sich ausschliesslich in Arbeiterquartieren, und ist deren Umsatz in Gefrierfleisch grösser als derjenige des frischen Ochsenfleisches, ein Beweis dafür, dass die Arbeiterschaft ihren Vorteil in der Konsumation des Gefrierfleisches findet.

Die beiden mit Stern bezeichneten Filialen werden zum grossen Teil von Angestellten der Bundes- und Elsässerbahnen, sowie Post- und Zollangestellten frequentiert, und kommt in jenen Zahlen zum Ausdruck, dass auch diese Kategorie unserer Mitglieder den Wert des verhältnismässig billigeren Gefrierfleisches zu würdigen weiss.

Es bleibt noch zu erwähnen, dass unser Gefrierfleisch nur gegen bar und nur an Mitglieder abgegeben wird und deshalb nicht anzunehmen ist, dass Hoteliers und Restaurateure, welche, nebenbei gesagt, mit ihren Fleischlieferanten gewöhnlich Monatsrechnung führen, zu unsern Gefrierfleisch-Kunden zu rechnen sind.»

Im weiteren zerpflückt die Eingabe die gemachten Einwände von einer vermeintlichen Entwertung der Schweizerkühe und der Schädigung unserer Landwirtschaft. Im Gegenteil, trotz der steigenden Fleischeinfuhr ist eine ununterbrochene Wertsteigerung des schweizerischen Schlachtviehs zu konstatieren. Nach der schweizerischen landwirtschaftlichen Marktzeitung, herausgegeben von der Zentralstelle des schweiz. Bauernverbandes für Preisberichte in Brugg, stellte sich der Durchschnittspreis für Schlachtkühe I. Qualität Ende 1910 und anfangs 1911 auf ungefähr 183 Fr. per 100 kg Schlachtgewicht. Das war vor der Gefrierfleischeinfuhr. Der von der gleichen offiziellen Stelle veröffentlichte Mittelpreis Ende 1911 ist ca. 188 Fr. und der Durchschnitt im November 1912 ist 191 Fr. Für die II. Qualität Kuhfleisch wurde im Februar 1911, also wieder zu einer Zeit, bevor ein einziges Viertel Gefrierfleisch in der Schweiz zum Verkauf gelangte, das Mittel mit 165 Fr. angegeben, während es pro November 1912 auf 175 Fr. steht. Statt der behaupteten Wertverminderung ergibt sich also in Tat und Wahrheit eine Wertvermehrung von 15 bis 25 Fr. per Stück, und dies, wie aus der letzten Nummer der vorerwähnten schweiz. Marktzeitung hervorgeht, bei einem bedeutend vermehrten Auftrieb von Kühen gegenüber dem Vorjahre.

Ebenso unhaltbar sind die Behauptungen von einer Schädigung der Landwirtschaft durch den Fleischimport. So wird u. a. mit Recht gesagt: Der Gefrierfleisch-Import richtet sich nicht gegen die schweizerische Eigenproduktion, er richtet sich vielmehr gegen die Einfuhr lebender Schlachtware. Die Tatsache bleibt bestehen, dass die Schweiz nur ungefähr 70% ihres Fleischbedarfes decken kann und dass die fehlenden 30% aus dem Auslande geholt werden müssen. Je mehr Gefrierfleisch anstelle des Lebendimportes tritt, desto weniger wird die einheimische Mast durch hervorragende ausländische lebende Qualitätswaren konkurrenziert.

Am Schlusse der Eingabe wird als Anhang eine wissenschaftliche Untersuchung publiziert über die Nähr- und Verdaulichkeitseigenschaften des gefrorenen Fleisches, vorgenommen von Dr. Samuel Rideal, Mitglied der Universität London. Die Ergebnisse peinlichster Prüfung ergaben eine vollständige Rehabilitierung des Gefrierfleisches gegen alle Angriffe, denen dasselbe ausgesetzt ist.

Als die Vertreter der in den Konsumvereinen organisierten Konsumenten betrachten wir es als unsere Pflicht, zu protestieren gegen die leichtfertige Art und Weise des Gewerbevereins, ohne stichhaltige Gründe gegen den Gefrierfleischkonsum anzukämpfen. Daher fordern wir auch sämtliche Konsumvereinsverwaltungen auf, sich nach wie vor energisch für die Beseitigung aller Hemmnisse der Gefrierfleischeinfuhr zu verwenden und dafür zu sorgen, dass den unbemittelten Volksklassen nicht mehr länger ein gesundes und billiges Nahrungsmittel künstlich vorenthalten wird.

Das Aufrichte-Fest im „St. Annahof" des Lebensmittelvereins Zürich.

Zwei bedeutungsvolle Marksteine in der Geschichte der genossenschaftlichen Entwicklung sind auf die Zeit der Jahreswende auf dem Platze Zürich gesetzt worden: die Genossenschaftsmühle und der Geschäftshausneubau des Lebensmittelvereins Zürich.

Ueber die Vergenossenschaftlichung des Mühlenbetriebes sind in unserer genossenschaftlichen Revue einlässlichere Mitteilungen enthalten gewesen. In Zürich ist die Freude über das Zustandekommen dieses Werkes nicht minder wie anderwärts im genossenschaftlichen Volke eine ungeteilte und grosse. Wir flechten in diese Freude hierorts ein den herzlichsten Dank an die Konsumgenossenschaften, die die Uebernahme des Musterbetriebes der Stadtmühle Zürich ermöglichten und derart die genossenschaftlichen Bäckereien unabhängig machten von den organisierten Brotverteurern; dann aber auch den Dank an die Verbandsbehörden, die durch energisches und planvolles Eingreifen den raschen Abschluss des Handels ermöglichten, und auch den Dank an Herrn Dr. Balsiger-Moser, der mit seinem unermüdlichen und immer auf die Interessen des Genossenschaftswesens gerichteten initiativen Geiste und nicht weniger schätzbaren Findigkeitstalent das Unternehmen den Verbandsbehörden und Genossenschaften als Kaufsobjekt präsentieren konnte.

Diesem Genossenschaftsführer verdanken wir auch in erster Linie das zweite grossartige Werk genossenschaftlicher Treue und gemeinsamer Arbeit, das Geschäftshaus «St. Annahof» an der Bahnhof-Füsslistrasse und St. Annagasse, mitten im Herzen unseres Zürich. Ein halbes Jahr früher, als man berechnet hatte, ist der mächtige Bau unter Dach gekommen und von seinen Giebeln grüssten in den letzten Tagen und Nächten als Freudenkundgebung der Bauherrschaft mächtige, mit bunten Bändern und Lichtern gezierte Fichten in die Stadt hinaus. Und zur Feier der «Aufrichte» versammelten sich letzten Samstagabend Verwaltungsrat, Kontrollstelle und Bureau der Generalversammlung des L. V. Z. mit den Bauleitern, Bauführern und den Unternehmern der Maurer- und Eisenbetonarbeiten des «St. Annahofes» zum einfachen Mahle. Die zahlreichen am Baue beschäftigten Arbeiter und Poliere erhielten ihren Obolus in einem Geldgeschenke.

Bei Anlass dieser Feier hielt der Präsident der Baukommission «St. Annahof», Dr. Balsiger-Moser, eine sehr beachtenswerte Rede, die auch in weitern Genossenschaftskreisen Interesse beanspruchen wird. Wir entnehmen ihr über die Geschichte dieses Meisterwerkes der Baukunst und dessen Umfang folgende Daten und Zahlen:

Der erste Spatenstich für diese Baute erfolgte auf dem ehemaligen Friedhof «St. Anna» am 21. März 1912, wobei in der Folgezeit nicht weniger als 70 Skelette zum Vorschein kamen. Am 23. April begann man mit dem Abbruch des etwa 200 Jahre alten schönenPatrizier-Landhauses an der Bahnhofstrasse. Die schönsten Sachen der Innenausstattung dieser Baute sind dem Andenken und der eventuellen späteren Verwendung gesichert worden, indem man z. B. die besten Gipsdecken nicht nur im Bilde festgehalten hat, sondern sie auch abgiessen liess.

Kaum dreiviertel Jahre nach alledem steht an der Stelle des Patrizierhauses, des schattigen Friedhofgartens, der herrlichen, wundervoll geformten Blutbuche und der kleinen Kapelle der Rohbau eines modernen Geschäftshauses fertig aufgerichtet da.

Der Redner dankte sodann vor allem den Bauleitern, den Gebr. Pfister, Architekten, die den höchsten technischen und künstlerischen Ansprüchen genügt und alles aufs sorgfältigste und minutiöseste vorbereitet hatten, und die durch ihre umsichtige und geschickte Vergebungspraxis es erreichten, dass die Baute ungefähr 20,000 Fr. weniger kosten wird, als veranschlagt war.

Dank wurde auch gezollt den Bauführern Berchtold und Bender, den Unternehmerfirmen Baur & Cie., Zürich V und Gebr. Näf in Oerlikon, die durch die tadellose und rechtzeitige Ausführung der Eisenbeton- und Maurerarbeiten das hocherfreuliche Resultat der vorzeitigen Rohbaufertigstellung ermöglichten. Ein besonderer Dank und aufrichtige Anerkennung gebührt auch den vielen Arbeitern, Handlangern, Maurern, Steinhauern, Zimmerleuten, Dachdeckern, Spenglern u. a., die bei oft recht arger Unbill des Wetters wacker und unentwegt das Werk förderten. Ein einziger leichterer Unfall ist passiert.

Der «St. Annahof» ist ein Bau ungewöhnlicher Art, schon in seinen Dimensionen. Er verdrängte einen Aushub von nicht weniger als 15,000 Kubikmeter. Die lange Fassade an der Füsslistrasse bleibt zwar mit 89 m hinter derjenigen des Kaspar Escher-Hauses am Nimphenbachquai, die ca. 105 m misst, zurück, erreicht auch nicht die Länge des Polytechnikums (zirka 100 m) und die der Hochschule (95 m), wirkt aber doch durch ihre Einheitlichkeit auf der ganzen Strassenlänge imposant. Im ganzen besitzt der «St. Annahof» verteilt auf 39 Fensterachsen eine Anstosslänge von 177,6 m an Strassen, gehört also zweifellos zu den bedeutenderen Gebäuden in der Stadt Zürich und vielleicht sogar der Schweiz. Er weist dabei ein kubisches Ausmass, Keller und Dächer mitgerechnet, von ca. 71,500 Kubikmeter auf, die darin gewonnenen Räume im Lichten ca. 52,000 Kubikmeter. Sein Gewicht beträgt approximativ 22,500,000 kg, wovon mehr als 6,000,000 kg nur auf die Fundamente entfallen. Diese wurden auf Anraten von Experten besonders stark ausgeführt und messen für sich allein ca. 2430 Kubikmeter, in welchen ca. 120,000 kg Eisenstangen stecken.

Berechnet man die Menge allen Eisens, das für die Betonkonstruktionen der ganzen Baute verwendet wurde, so gelangt man auf das erkleckliche Gewicht von 265,000 kg.

Die beiden Abwartswohnungen inbegriffen, findet sich im Innern des «St. Annahofes» eine gesamte nutzbare Fläche von ca. 10,050 Quadratmeter, wovon 718 Quadratmeter auf das Erdgeschoss des Hauses an der Bahnhofstrasse, 947 Quadratmeter auf das Erdgeschoss des Hauses II an der St. Annagasse entfallen, wo wir unsere Lebensmittelhalle einrichten werden. Im ganzen werden wir, ohne die Abwartswohnung, für unsere Zwecke etwa 3300 Quadratmeter nutzbare Fläche in Anspruch nehmen müssen.

«Möge nun», so schloss Dr. Balsiger den ersten Teil seiner Rede, «ein guter Stern über dem Werke walten, auf dass es dereinst allen Mitgliedern unserer Genossenschaft zum Segen und zur Freude gereiche. Das ist der Wunsch, den wir alle hegen, und für dessen Erfüllung wir alle auch unser bestes Wollen und Können einzusetzen uns heute wiederum das Wort geben.»

Der zweite Teil der Rede galt einem Ausblick, den Aufgaben, die uns das neue Jahr bringen wird und von denen manche und gewichtige sehr enge mit der Rohbauvollendung des «St. Annahof» zusammenhängen. Herr Dr. Balsiger äusserte dabei seine privaten Ansichten mit der ihm eigenen Offenheit und Selbständigkeit in genossenschaftlichen Dingen. Dabei machte er gleich einleitend eine Anregung, die auch anderwärts Beachtung finden dürfte. Alle Jahre einmal sollten die Genossenschaftsbehörden alle zusammenkommen, wie heute beim Aufrichtmahl, um zurückzublicken auf alles das, was das Jahr durch neu geschaffen, zum Alten hinzu erworben, gewonnen, was im abgelaufenen Jahre versäumt wurde und verloren ging, und was im neuen Jahre nach einem bestimmten Schema systematisch durchgeführt werden sollte. Wir sind ja gewiss ausserstande, wie jedes kaufmännische Geschäft einen sogen. Voranschlag aufzustellen, aber ein Aktionsprogramm für etwa ein Jahr aufzustellen, schiene mir im Interesse der Entwicklung unserer Genossenschaft zu liegen. Dabei sollten allerdings die Ziele nicht zuweit gesteckt, das aber wirklich ausgeführt werden, was einmal in das Programm aufgenommen worden ist. Die Auffassungen von den Zielen und Zwecken unserer Genossenschaft mögen auch nach wie vor auseinandergehen; unsere bürgerlichen Mitglieder mögen im Lebensmittelverein nichts weiter sehen, als ein kaufmännisches Unternehmen, dem wiederum nur aus kaufmännischen Gründen die Form einer Wirtschaftsgenossenschaft verliehen wurde; und unsere sozialistischen Mitglieder mögen fortfahren, in solchen Wirtschaftsgenossenschaften noch etwas anderes zu sehen, so z. B. ein Mittel zur Umbildung der kapitalistischen Verhältnisse — in praktischer Beziehung vermag diese Verschiedenheit der Auffassungen keine Schwierigkeiten zu bereiten. Der Sozialist wird anerkennen müssen, dass die Genossenschaft nicht zum Versuchsfelde für alle möglichen Experimente gemacht werden darf, und der Bürgerliche wird sich der Einsicht nicht verschliessen können, dass der harte Konkurrenzkampf, den der L. V. Z. auszufechten hat, ihn nötigt, seinen Mitgliedern immer Neues zu bieten. Dabei mag es vorkommen, dass der Vorteil des Neuen nicht immer von allem Anfange an offensichtlich und handgreiflich ist, sondern erst später, vielleicht erst nach Jahren, zutage tritt. In solchen Fällen wird es auch zu den

Aufgaben der leitenden Behörde gehören, aufzuklären und durch Belehrung Verständnis für die Massnahmen zu wecken, welche im Hinblicke auf erst spätere Vorteile getroffen werden sollten. Um so notwendiger ist es aber, dass die Behörden der Genossenschaft sich selber darüber Gewissheit verschaffen, was für Neuerungen und Weiterungen sie für nützlich und nötig im Interesse der Genossenschaft halten, und gerade deshalb glaube ich, dass wir alle Jahre wenigstens einmal zusammenkommen sollten, um uns einen Gesamtüberblick zu verschaffen über die uns obliegenden Aufgaben und uns über das Programm der zunächst und in einem weiter entfernt liegenden Zeitraume durchzuführenden genossenschaftlichen Aktionen auszusprechen und zu verständigen. Die Mitglieder verlangen mit Recht von uns, dass wir Weitblick und Initiative besitzen. Sie verlangen von uns nicht nur, dass der L. V. Z. Errungenes verteidige, sie verlangen mehr. Sie wollen, dass er im Rahmen des heute Möglichen Neues erringe, nicht nur um dieses Neuen selber willen, sondern namentlich, um den erworbenen Rang zu behaupten. Denn jeder Tag stellt neue Anforderungen und die Konkurrenz ruht nie. Sie ist im Laufe der letzten Jahre beweglicher geworden, hat Tatkraft und Angriffslust bewiesen. Dürfen wir uns in die Defensive zurückdrängen lassen? Ist nicht der Angriff noch immer die beste Verteidigung gewesen?

Ich fürchte, dass wir heute schon mancherlei nicht mehr nachholen können, was wir früher versäumten, und glaube sagen zu dürfen, dass Privatgeschäfte wie das des Herrn Simon oder wie die zu Unrecht so genannten «Konsumgesellschaften» sich im Stadtbanne Zürichs niemals hätten so breit machen können, wenn der L. V. Z. früher seinen Aufgaben gewachsen gewesen wäre!

Manches hat sich ja gebessert, und es gibt heute wohl niemanden, der die führende Rolle des Lebensmittelvereins in der Preispolitik — abgesehen natürlich von den wenigen Lockartikeln der Konkurrenz — im Ernste bestreiten könnte. Aber wir sind leider noch immer weit entfernt davon, unserer Aufgabe ganz gewachsen zu sein. Wir müssen uns das Rüstzeug erst verschaffen, das wir benötigen, und es wird nötig sein, sofort ans Werk zu gehen und ganze Arbeit zu machen, wenn die Stellung vor der Tschadalschalinie auch uns lieber ist als die dahinter!

Und damit leitete Herr Dr. Balsiger auf die gründliche Umgestaltung der statutarischen Grundlage des Lebensmittelvereins über. Bereits liegt der Vorentwurf zu einer neuen «Verfassung» vor und die vorberatende Kommission dürfte in den nächsten Wochen die Arbeit aufnehmen. In seinen weitern Ausführungen kam der Redner auf die hauptsächlichsten Programmpunkte zu sprechen, die er durch die neuen Statuten verwirklicht sehen möchte und die er bereits in den von ihm redigierten Vorentwurf hineingebracht hat. Die sorgfältige und umfassende Arbeit verdient es, hier noch näher gewürdigt zu werden, weshalb wir auf sie zurückkommen. Für heute mag nur noch gesagt sein, dass die Eröffnung und der Betrieb des «St. Annahofes» die Reorganisation unseres Lebensmittelvereins zur unabweislichen Folge hat, und deshalb kommt der «Aufrichte» in dieser Beziehung auch grundsätzliche Bedeutung zu. *K.*

Aus unserer Bewegung

Aargau. (K.-Korr. aus Baden.) «Haust du meinen Juden, hau' ich deinen Juden». In einer «Erklärung» der Bäckermeister von Bremgarten heisst es: «In letzter Zeit hatte man reichlich Gelegenheit zu konstatieren, dass auch die in Konsumbäckereien hergestellten Produkte nicht besonders belieben.» Wir können nicht recht verstehen, wie die Bremgarter Bäcker zu einer solchen Behauptung kommen können, es sei denn, dass auch hier wieder einmal der Wunsch der Vater des Gedankens gewesen. Aber das «auch» ist ein Bekenntnis. Zu unserer Freude hat aber die Konsumverwaltung den Bäckern eine kräftige Antwort gegeben, ein Zeichen, dass sie nicht willens ist, alles hinunterzuschlucken; ferner freut es uns, dass das Bremgarter Lokalblatt der Konsumverwaltung zu einer Replik die Spalten zur Verfügung stellte. Als 1911 gegen den Konsumverein Baden in Arbeiterblättern unwahre Behauptungen erschienen, wurden unsere Entgegnungen nicht aufgenommen. Gegen solche sollte allerdings ex officio vorgegangen werden, sonst kann es vorkommen, dass Unschuldige für die Sünden anderer büssen müssen.

Ende gut, alles gut! (K.-Korr. aus Baden.) Das Jahr 1912, das wir nun hinter uns haben, war für den Verband schweiz. Konsumvereine besonders wichtig. Zwei eminent wichtige Ereignisse sind es, die der Geschichtsschreiber ganz besonders registrieren wird: Einmal die Erstellung einer eigenen Schuhfabrik, deren Embryo in Form von Gerüststangen uns am Morgen des 1. September abhin entgegenwinkte, als wir am Bahnhof in Basel ausstiegen, — und dann die Erwerbung einer eigenen Mühle. Es wird für uns alle jedesmal ein erhebendes Gefühl sein, wenn wir, in Genossenschaftsschuhen steckend, beim Anblick der einstigen Stadtmühle Zürich uns sagen können: Diese ist nun auch unser Eigentum, sie ist eine Genossenschaftsanstalt, durch die wir unabhängig geworden sind. Mögen nun die Hoffnungen, die an diese beiden Errungenschaften geknüpft werden, auch in Erfüllung gehen!

Für die Redaktion einer Zeitung gibt es keine Rast. Kaum ist eine Nummer fertig, so muss schon wieder die folgende in Angriff genommen werden. Die Leser unseres Organs begreifen nicht, welche Arbeit ein Fachblatt für die Redaktion ist; denn da kann nicht mit der Scheere hantiert werden, da muss das meiste aus dem eigenen Gehirn entstehen, wie Minerva, die «Göttin der Weisheit und des Sieges», aus dem Haupte Zeus'. Darum muss jedes Organ, um nicht einseitig zu werden, auch Mitarbeiter haben, denn «wer vieles bringt, wird jedem etwas bringen». Was unsere bescheidene Mitarbeit anbelangt, so geht es uns wie der Katze, die das Mausen nicht lassen kann: seit nun 40 Jahren ans Zeitungsschreiben und an Arbeit für die Interessen der Arbeiterorganisationen gewöhnt, können wir auch nicht mehr davon lassen und werden somit auch für den neuen Jahrgang wiederum unser Scherflein beitragen, solange wenigstens als die journalistische Ader die Kraft dazu hergibt und die Redaktion uns gewähren lässt. «Nun quam retrorsum», «weiche nie zurück», oder in Schwizerdütsch: «Nit no lo gwinnt» sei auch ferner unsere Parole! In diesem Zeichen werdet ihr siegen! und in diesem Zeichen auch entbieten wir allen Freunden und Bekannten in der schweizerischen Genossenschaftsfamilie ein glückliches Neujahr!

Belp. (Korr.) Die ordentliche Generalversammlung vom 22. Dezember 1912 war von 73 Stimmberechtigten besucht. Die Verhandlungen wurden ruhig und sachlich geführt. Ueber den Jahresbericht referierte der Präsident, Herr R. Widmer, während Herr Fr. Müller über die Jahresrechnung Bericht erstattete und der Versammlung beantragte, dieselbe zu genehmigen, was auch einstimmig geschah. Aus dem Geschäftsbericht können wir erwähnen, dass die Mitgliederzahl von 162 auf 193 angewachsen ist, während der Umsatz von Fr. 35,000 auf rund Fr. 54,000 stieg. Als Hauptlieferant beliebte die Zentralstelle (V. S. K.). Zu wohltätigen Zwecken wurden Fr. 65 verausgabt, welche Summe hauptsächlich der Milchversorgung hiesiger armer Schulkinder zu gut kam. Den Mitgliedern werden im Verhältnis zu ihren Warenbezügen 7% auf allen Waren rückvergütet. Zum Schlusse wurde der Wunsch geäussert, auch dieses Jahr wieder einen Familienabend, verbunden mit einem Referat, abzuhalten, was auch einstimmig beschlossen wurde. Ebenfalls wurden unserem früheren verdienten Buchhalter, Herrn G. Vogt, einige Worte der Anerkennung gewidmet.

Bern. Unsere Generalversammlung. Die Jahresversammlung der hiesigen Konsumgenossenschaft, welche Donnerstag den 19. Dezember 1912 in der Aula des städtischen Gymnasiums stattfand, erfreute sich eines sehr guten Besuches. Saal und Tribüne waren dicht besetzt, so dass der Mangel eines grossen Versammlungslokales sich auch bei diesem Anlasse wieder so recht fühlbar machte. Als Präsident funktionierte Herr Grossrat O. Schneeberger, unter dessen Leitung die Tagesordnung eine prompte Erledigung fand. Das Traktandum «Geschäftsbericht und Rechnungsablage; Anträge betreffend Verwendung des Betriebsüberschusses» rief einer längern Diskussion, welche u. a. auch im Verlangen nach einer höhern als «nur» 6prozentigen Rückvergütung gipfelte. Diesem Begehren wurde jedoch nicht nur durch den Verwalter Herrn Thomet, sondern auch durch diverse andere Mitglieder mit dem Hinweis entgegengetreten, dass es vorzuziehen sei, wenn statt hoher Rückvergütungen reichliche Abschreibungen und ebensolche Zuwendungen an die verschiedenen Fonds gemacht würden; es seien dies vorsorgliche Massnahmen, die namentlich auch dieses Jahr in ausgiebiger Weise zur Anwendung gelangten.

Herr Gemeinderat Dr. Bohren, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, konstatierte denn auch den durchaus soliden Stand der Genossenschaft und empfahl die Genehmigung der Jahresrechnung unter Décharge-Erteilung an die Genossenschaftsbehörden.

Die vielen aus der Versammlung heraus gestellten Anfragen, auf welche hier näher einzutreten viel zu weit führen würde, wurden von den verschiedenen Geschäftsvorstehern in erschöpfender Weise beantwortet und dann zur Abstimmung geschritten, welche einstimmige Annahme des Berichtes sowohl wie der Rechnung ergab.

Dieser Rechnung gemäss beziffert sich der Totalumsatz aller Geschäftszweige auf Fr. 4,746,332 gegenüber Fr. 4,322,970 pro 1910/11, was eine Zunahme ergibt von Fr. 423,362. Von der vielbesprochenen „Krisis" ist also nicht viel zu merken.

Der Betriebsüberschuss von Fr. 323,296. 30 wird folgendermassen verwendet: 10 % Abschreibungen: am Mobiliar- und Maschinenkonto Fr. 29,424.60, am Pferdekonto Fr. 3791.70. Einlagen in die Spezialfonds: Unfallversicherungsfonds Fr. 5000,

Dispositionsfonds Fr. 3000, Notfonds Fr. 3400, Vergabungen zu sozialen und wohltätigen Zwecken Fr. 2450, so dass nach diesen Zuwendungen im Totalbetrage von Fr. 47,066.30 ein Reinertrag von Fr. 276,230 übrig bleibt. Von dieser Summe gehören statutengemäss 15% in den Reservefonds oder Fr. 41,430, 85% den Mitgliedern oder 6% vom Warenbezug gleich Fr. 190,800 und 4% von den Warenbezügen aus der Molkerei und aus dem Brennmaterialiengeschäft gleich Fr. 44,000.

Auf den Bericht und die Rechnung hier näher einzutreten, unterlassen wir in der Annahme, dass dies gelegentlich durch die Redaktion des «Konsum-Verein» selbst geschehen werde.

Als zweites Traktandum kam hierauf zur Behandlung der Ankauf des Hauses an der Gerechtigkeitsgasse Nr. 41, welchem die Versammlung nach erläuternden Mitteilungen durch den Genossenschaftspräsidenten Herrn Tschamper ohne weitere Diskussion einhellig zustimmte.

Nach Erledigung dieser Angelegenheit wurde das bisherige Bureau der Generalversammlung, bestehend aus den Herren Grossrat O. Schneeberger als Präsident, Albert Ryser als Vizepräsident und Sachwalter Schweingruber als Sekretär, auf eine weitere Amtsdauer bestätigt. Damit waren die Verhandlungen erledigt, so dass punkt 11 Uhr die Versammlung geschlossen werden konnte.

— Die Anwesenheit des Herrn Nationalrat Jäggi in Bern während der soeben stattgefundenen Bundesversammlung veranlasste die leitenden Personen der Volksbildungskurse, denselben um einen Vortrag zu ersuchen. Herr Jäggi erklärte sich dazu bereit und sprach denn auch Dienstag den 17. Dezember abhin, ebenfalls in der Aula des städtischen Gymnasiums, vor gut besuchter Versammlung über das Thema: «Die Konsumgenossenschaften und die Eigenproduktion». In 1¼stündigem Vortrage durchging der Redner die verschiedenen Phasen der Genossenschaftsbewegung. Er erinnerte an die erfolgreiche Pionierarbeit der Rochdaler Weber, sowie an die grossartigen, den englischen und schottischen Genossenschaftsverbänden gehörenden Fabriken und Teeplantagen, deren letztere diese imposanten Organisationen drüben in Ceylon besitzen, und kam dann auch auf die schweizerische Genossenschaftsbewegung zu sprechen, die nun im besten Begriffe stehe, nach und nach ebenfalls zur Produktion überzugehen, wie die kürzlich erfolgte Errichtung einer Schuhfabrik und die Gründung einer Genossenschaftsmühle durch den Konsumverband beweise. Der Vortrag wurde stark applaudiert und es ist zu hoffen, dass derselbe auch für die genossenschaftliche Bewegung auf dem Platze Bern gute Früchte tragen werde. *Th.*

Birsfelden. Die Fusion mit dem Basler A. C. V. Schon seit einiger Zeit sind Unterhandlungen zwischen den hiesigen Genossenschaftsbehörden und denjenigen des A. C. V. Basel im Gange betreffs einer Fusion der beiden Vereine. Der Umstand, dass 330 Mitglieder (zirka ⅓ unseres Vereins) zugleich Mitglieder des A. C. V. Basel sind und einen grossen Teil ihres Bedarfs (1911 für zirka 100,000 Fr.) in einer an der Hallwilerstrasse in Basel gelegenen Filiale decken, veranlasste den Verwaltungsrat, diese Frage vor den Verein zu bringen. Die auf 17. Dezember 1912 einberufene und von zirka 150 Mitgliedern besuchte ausserordentliche Generalversammlung sollte die vorbereitenden Schritte hiezu, nämlich eine Partialrevision der Statuten durchführen.

In seinen Eröffnungsworten wies Herr Rickenbacher, der Präsident der Versammlung, energisch gewisse Gerüchte zurück, wonach die angestrebte Fusion misslicher finanzieller Verhältnisse wegen angestrebt werden solle.

Hierauf hielt Herr Dr. Schär, Generalsekretär unseres Verbandes, ein zirka einstündiges Referat über Bezirkskonsumvereine. Er zeigte in seinen sehr interessanten Ausführungen, wie in neuerer Zeit schon in dem Mutterlande der Genossenschaftsbewegung, in England, der Gedanke der Konzentration sich geltend mache, indem in den letzten Jahren ca. 200 kleinere Vereine in grössern Organisationen aufgegangen seien. Eine ähnliche Bewegung, die Zusammenlegung kleinerer Vereine in grössere, sogen. Bezirkskonsumvereine, macht sich auch in Deutschland geltend. In Berlin, Hamburg, Bremen, Dresden usw. haben sich solche Fusionen bereits vollzogen. — Auch in der Schweiz fangen ähnliche Vorgänge an sich zu zeigen, ein Beispiel in der Nähe ist die Fusion von Sissach mit Liestal. Der Grundgedanke der Konsumvereinsbewegung: Mit dem denkbar mindesten Kraftaufwand die grösstmögliche Wirkung resp. Umsatzvermehrung zu erzielen, wird so am ehesten erreicht. Herr Dr. Schär begrüsste deshalb warm die Anregung einer Fusion zwischen Birsfelden und Basel und zeigte zum Schluss seines vortrefflichen Referates den Mitgliedern, auf welchem Wege diese Verschmelzung am einfachsten durchzuführen sei.

Nachdem auch noch Herr Heckendorn, Präsident des Verwaltungsrates, der Versammlung die Gründe dargelegt, warum derselbe eine Fusion anstrebe und welche Vorteile er davon erhoffe, beschlossen die Anwesenden mit 124 gegen 2 Stimmen auf die Statutenrevision einzutreten und genehmigten auch mit grosser Mehrheit die vorgeschlagenen Aenderungen.

Eine vorgeschlagene Resolution, wonach dem Verwaltungsrat der Auftrag erteilt wird, weitere Schritte in dieser Angelegenheit zu tun, wurde ebenfalls gutgeheissen.

Auf Freitag den 27. Dezember ist wieder eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen, in welcher dann endgültig über die Fusion entschieden werden soll. Wie die Würfel gefallen sind, werde ich den Genossenschaftern in nächster Nummer mitteilen.

Nachträglich wird uns berichtet, dass die am 27. Dezember stattgefundene zweite Generalversammlung oben genannten Fusionsvertrag einstimmig genehmigte. Demnach werden mit dem 1. Februar 1913 sämtliche Betriebe des Konsumvereins Birsfelden vom Basler A. C. V. übernommen bezw. weitergeführt werden.

Bremgarten (Aargau). (W.-Korr.) Unmittelbar vor unserm Weihnachts-Friedensfeste erklärt ein Einsender im «Bremgarter Volksfreund» vom 21. Dezember 1912 den Konsumvereinen den Krieg. Er schreibt: «Wir sind vollständig berechtigt, dem Konsumverein die Existenzberechtigung abzusprechen. Es mag dies etwas scharf tönen, aber wahr ist es doch. Wer zahlt dem Staat und der Gemeinde die Steuern? Ist es ein einziger Konsumverein, oder sind es hunderte und tausende von Geschäftsleuten? Die Beantwortung wird jedem denkenden Menschen nicht schwer fallen.»

Dass es aber nicht die sogenannten «Geschäftsleute» sind, die die Steuern, die sie zahlen, auch wirklich aufbringen, sondern immer und jeweilig die Konsumenten, die ihnen das Geld dazu erst in Form ihrer Kundschaft ins Haus tragen, daran hat der gute Mann wohl nicht gedacht, woraus hervorgeht, dass das auch einer von jenen ist, die da glauben, die Konsumenten seien um der Geschäftsleute willen da — anstatt umgekehrt.

Dann bürdet unser Gegner den Konsumvereinen noch eine Mitschuld an den hohen Lebensmittelpreisen auf, indem er behauptet: «Des weitern ist Tatsache, dass der Konsumverein es ist, der auch eine Mitschuld daran trägt, dass die Lebensmittelpreise heute so hoch stehen. Nicht etwa durch seine Macht unter dem kaufenden Volke, sondern durch sein «Vergenossenschaften». Die Genossenschaft der Konsumvereine kann, vom gesunden Menschenverstand aus betrachtet, von keinem Bürger, dem der andere Bürger — der Privat-Geschäftsmann — auch als staats- und gemeindeerhaltendes Element erscheint, unterstützt werden.»

Ein Artikel „Zum Konsumkrieg" vom 25. Dez. 1912 bringt ferner folgende Neuigkeit: „Es ist Tatsache, dass sich das Konsumvereinswesen in den letzten zwanzig Jahren zum Erdrücken des Mittelstandes ausgebildet hat. Diesem letztern, zwischen den Konsumvereinen sozialistischer Ausgeburt und dem Grosskapital stehend, — Warenhäuser, Fleischverkauf — steht ein schwerer Kampf bevor. Bereits haben Vorpostengefechte stattgefunden in den Städten Luzern, St. Gallen, Solothurn usw.; an allen diesen Orten sind die Konsumvereine von den bürgerlichen, sesshaften Elementen zurückgedrängt worden. Wenn wir richtig unterrichtet sind, so wird in der Schweiz eine Bewegung einsetzen, welche den Schutz des Mittelstandes sich zur Aufgabe macht.»

Das wird nun blutige Schlachten absetzen, so blutige, dass daneben die Kämpfe der Türken und Bulgaren bei Kirkilisse und Lüle Bürgas ganz in den Schatten gestellt werden dürften.

Also ihr Konsumvereine, aufgepasst — die Türken kommen!

Interlaken. (o.-Korr.) Die Konsumgenossenschaft Interlaken und Umgebung hielt Sonntag den 22. Dezember 1912 im grossen Adlersaale ihre ordentliche Generalversammlung ab und es fanden sich zu derselben 132 Mitglieder ein; angenehm berührte es, dass auch die Frauen zahlreich vertreten waren. Vor Eintreten auf die Traktandenliste erläuterte Präsident Fürer in längerem Votum die Entwicklung unserer Genossenschaft und die Erstellung unseres Lagerhauses, das anfangs September von der Bauleitung an die Verwaltung übergeben wurde. Nur wer mit dabei war, weiss, welche Unsumme von Arbeit es erfordert, an der Erstellung eines solchen Baues mitzuwirken. Es war aber auch allerhöchste Zeit, dass die Genossenschaft in den Besitz eines geräumigen Lagerhauses gelangte; denn der Verkehr in unsern Verkaufslokalen nahm derartig zu, dass die Räumlichkeiten als Lagerplatz nicht mehr beansprucht werden konnten. Wie in einer frühern Nummer gemeldet, befindet sich im Parterre des Neubaues eine modern eingerichtete Bäckerei.

Der Geschäftsbericht wurde nach Anbringung verschiedener Wünsche, namentlich in bezug auf die Rechnung, die in Zukunft detaillierter aufgestellt werden soll, einstimmig genehmigt. Der Jahresumsatz erreichte ein Total von Fr. 283,207.62 oder Fr. 96,910.41 mehr als im Vorjahre. Diese Summe verteilt sich auf die verschiedenen Ablagen wie folgt: Interlaken Fr. 99,227.90; Bönigen Fr. 44,346.90; Matten Fr. 44,097.52; Unterseen Fr. 67,862.75; Ringgenberg (nur 4 Monate) Fr. 12,702.55 und Grindelwald (2½ Monate) Fr. 14,970.—. Die Mitgliederzahl

beträgt heute 787 gegen 453 im Vorjahre. Eintritte erfolgten 340, ausgetreten sind 6, somit eine Zunahme von 334.

Unsere Bäckerei produzierte im abgelaufenen Jahre total 141,626 kg oder 49,937 kg mehr als im Vorjahre; ebenso 596 kg «Züpfen». Die Herstellung dieser Brotmenge erforderte total 105,276 kg Mehl. Unser Umsatz in Brot wäre bedeutend höher, wenn die neue Bäckerei zu Anfang des Jahres dem Betrieb hätte übergeben werden können und nicht erst anfangs September. Die Bäckerei erzielte einen Nettoüberschuss von Fr. 6597.13.

Nebst den ordentlichen Abschreibungen und Zuweisungen in den Reservefonds, der heute Fr. 10,500.— aufweist, gelangen Fr. 13,836.— (6% an Mitglieder und 3% an Nichtmitglieder) zur Verteilung. Ausserdem hat die Verwaltung Fr. 300.— zu wohltätigen Zwecken bestimmt.

Das Obligationenkapital beläuft sich mit 30. September auf Fr. 6900.— und das Anteilscheinkapital stieg von Fr. 7740.— auf Fr. 13,710.55.

In dem Zeitraum von 5 Jahren, d. h. seit Gründung der Genossenschaft, sind Fr. 34,527.50 an die Genossenschafter zurückerstattet worden. Die jährlichen Rückvergütungen Ende Dezember sind für viele Genossenschafter eine willkommene Weihnachtsgabe. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn die Gegner unserer Genossenschaft ihnen unliebsame Verwaltungsmitglieder nicht nur in öffentlichen Zeitungen, sondern sogar mittelst Flugblättern zu diskreditieren suchen. Doch umsonst!

Uebergehend zu den Wahlen in den Genossenschaftsrat, konnte von den drei Austretenden nur einer mehr «Gnade» finden, indem die Verwaltung der Generalversammlung den Vorschlag machte, es sei den neuen Filialen Ringgenberg und Grindelwald je ein Vertreter in der Verwaltung einzuräumen. Als solche wurden in offener Wahl einstimmig gewählt die Herren Hans Schmid in Grindelwald, Ober-Lokomotivführer der Wengernalpbahn, und Peter Steiner, Schlosser, für Ringgenberg. Wir heissen beide zu ernster Arbeit willkommen.

Den freiwillig aus der Verwaltung ausgetretenen Herren Michel, Schreinermeister in Bönigen, und Fr. Feuz, Briefträger in Interlaken, sei an dieser Stelle für ihre der Genossenschaft geleisteten, schätzenswerten Dienste der wärmste Dank ausgesprochen.

Als Rechnungsrevisor beliebte Herr Ed. Michel, Buchhalter der Licht- und Wasserwerke in Interlaken, und als Suppleant Herr Jossi, Bahnhofvorstand in Grindelwald.

Die Generalversammlung genehmigte ferner ein Reglement für einen Notfonds, der dazu bestimmt ist, in Bedrängnis geratenen Genossenschaftern bis zu einem bestimmten Betrage Kredit zu gewähren, und wenn der betreffende Betrag nicht mehr erhältlich ist, wird der Ausfall aus dem genannten Fonds gedeckt.

Unter Verschiedenem schilderte ein Genossenschafter in bewegten Worten die missliche Lage eines seit langem kranken Familienvaters in Unterseen, ebenfalls Genossenschafter, und wünschte die Vornahme einer freiwilligen Sammlung, die rund Fr. 40.— abwarf; überdies bewilligte die Versammlung dazu noch Fr. 20.— in natura, d. h. den fünf minderjährigen Kindern wurden für diesen Betrag als Weihnachtsgeschenk warme Schuhe verabfolgt. Ehre solchem Opfersinn!

Langenthal. (A.-Korr.) Sonntag den 15. Dezember 1912 fand die Generalversammlung der Konsumgenossenschaft im «Löwen» zu Langenthal statt. Ueber 300 Personen bekundeten ihr Interesse an dem Wohl und Wehe unserer Korporation, so dass das geräumige Lokal fast nicht alle fassen konnte.

Als Tagespräsident und Sekretär wurden bestimmt O. Witz und A. Aeschlimann. Die Berichterstattung besorgte der Verwaltungsratspräsident G. Anliker und über die Rechnungsablage referierte Verwalter Brugger.

Der Umsatz hat wieder eine erhebliche Steigerung erfahren, er beträgt Fr. 372,848.35 gegen Fr. 308,496.90 im Jahre 1911, gleich 20,8%. Der Durchschnittsbezug pro Mitglied beträgt ca. 451 Fr. Die genossenschaftliche Treue lässt also noch zu wünschen übrig. Der Verein besitzt 5 Filialen, 3 in Langenthal, 1 in Aarwangen und 1 in Lotzwil; ferner auch eine im Berichtsjahr neu erstellte, nach modernen Errungenschaften ausgestattete Bäckerei, die auf 8. Oktober 1912 in Betrieb gesetzt werden konnte.

Das Sparkassaguthaben beträgt Fr. 64,453.55 und hat pro 1911/12 eine Zunahme von Fr. 12,578.90 erfahren.

Die Mitgliederbewegung ist folgende: auf 30. September 1911: 731, am 30. September 1912: 825 Personen. Im Berichtsjahr eingetreten 253, ausgetreten und gestrichen 159. Zunahme pro 1911/12: 137 Mitglieder. Das Immobilienkonto beträgt Fr. 96,800, der Warenvorrat Fr. 59,525, der Reservefonds Fr. 10,000, der Betriebsüberschuss ist Fr. 21,158.30. Abschreibung auf Mobilien Fr. 1251.05, Einlage in den Reservefonds Fr. 2000, Rückvergütung auf Waren 6% von Fr. 272,071, auf Milch 2% von Fr. 72,705, Saldo auf neue Rechnung Fr. 128.90. Eine Neuerung wurde eingeführt, indem die Entschädigung für den Verwaltungsrat in die Rechnung eingestellt wurde, ebenso eine Vergabung von Fr. 100 an die Weihnachtsbescherung armer Kinder, um auf diese Weise diesen Betrag dem Fiskus nicht versteuern zu müssen.

Die Diskussion zum Antrag des Verwaltungsrates wurde in ausgiebigem Masse benutzt und schliesslich genehmigt. An Stelle der in Austritt kommenden Verwaltungsräte wurden gewählt R. Kreuzer und R. Iseli neu, und bestätigt, J. Aebi. Als Rechnungsrevisoren wurden berufen Arni, O. Witz und Grossenbacher. Ein Antrag aus der Mitte der Versammlung, dem Personal eine Gratifikation zu verabfolgen, wurde vom Verwaltungsrat entgegengenommen in der Meinung, es sei diese Gratifikation nicht zu verteilen, sondern als Fonds anzulegen, um in die Pensionskasse des V. S. K. eintreten zu können, wobei dann der Betrag als Einlage des Personals diene. Der Antrag wird fast einstimmig angenommen und der Betrag auf Fr. 500 festgesetzt.

Nach 6 Uhr abends wurde die Versammlung vor fast leeren Bänken geschlossen, es zeigte sich auch hier wieder, dass diese lange dauernden Sitzungen die Mitglieder auf die Länge nicht fesseln können, «weniger wäre mehr».

Um 8 Uhr fand dann die zehnjährige Gründungsfeier der Genossenschaft statt. Der gelungene Verlauf dieser gemütlichen und fröhlichen Zusammenkunft dürfte auf die Propagierung des genossenschaftlichen Gedankens ziemlich beitragen. Unser gewesene Präsident, Herr Oberrichter Witz, hielt die Festrede und konstatierte, dass die Konsumgenossenschaft Langenthal aus kleinen Anfängen zu einem gewichtigen Faktor auf dem Platze Langenthal und Umgebung auf dem Gebiet des Preisregulators geworden sei und es je länger je mehr in verstärktem Masse werde. Der Beifall am Schlusse seiner Rede, in welcher er launig bemerkte, er wolle uns wieder eine Rede halten, wenn der Umsatz 1 Million betrage, bewies, dass die Genossenschafter Langenthals das richtige Verständnis dafür zeigen. Gross war der Zudrang zu diesem gemütlichen Anlass und dürfte ein Fingerzeig sein, ähnliche Veranstaltungen auch in Zukunft ins Auge zu fassen, sie tragen zur Stärkung der Genossenschaft wesentlich bei.

Ormalingen. (X.-Korr.) Im Baselbiet sind zurzeit **Fusionsbestrebungen** an der Tagesordnung. Vor einem Jahr hat der Konsumverein Sissach auf eine Weiterführung der eigenen Verwaltung verzichtet und sich dem Konsumverein Liestal angegliedert, Birsfelden wird in allernächster Zeit im A. C. V. Basel aufgehen, und nun hört man auch hier oben laut und leise den Fusionsgedanken erörtern. Namentlich seit der letzte, sehr gute Geschäftsabschluss des Konsumvereins Gelterkinden veröffentlicht wurde, sind hier viele Mitglieder der Ansicht, eine Vereinigung der Konsumvereine beider Ortschaften könnte für alle Teile nur vorteilhaft sein. Die geringe Entfernung beider Orte und die in beruflicher Hinsicht zutage tretende Gleichartigkeit der Bevölkerung, lassen auch für ein Zusammengehen auf genossenschaftlichem Gebiete nur Gutes erwarten. Wie denkt die Verwaltung des Konsumvereins Ormalingen über eine Fusion und wie stellen sich die Genossenschafter in Gelterkinden zum Fusionsgedanken?

Waldenburg. (St.-Korr.) Die auf vorletzten Sonntag angesetzte ordentliche Generalversammlung des Konsumverein Waldenburg und Umgebung war von zirka 80 Mitgliedern besucht. Herr Postverwalter Tschudin, als Präsident der Generalversammlung, begrüsste die Anwesenden und gedachte in Kürze des verflossenen Geschäftsjahres, das wiederum als ein gutes bezeichnet werden könne. Die Versammlung genehmigte das Protokoll der letzten Generalversammlung sowie die Jahresrechnung nach den Anträgen der Prüfungskommission, unter Décharge an die Verwaltung. Der verlangte Kredit für Mobiliaranschaffung, in der Höhe von Fr. 11,443, wurde bewilligt und dem Verwaltungsrate Vollmacht erteilt, das frühere Konsumgebäude möglichst günstig abzusetzen. Der Vorstand der Generalversammlung wurde für eine weitere Amtsdauer bestätigt. Von Seite der 13 Verwaltungsräte lagen 5 Demissionen vor, die ersetzt wurden, während 8 bisherige bezw. 9 wiederum mit Einstimmigkeit aus der Wahl hervorgingen. Ebenso fiel die Wahl der Rechnungsrevisoren in bestätigendem Sinne aus. Das weitere Traktandum, Revision des Artikels 4 in § 27 der Statuten, wurde nach Antrag des Verwaltungsrates angenommen und der betreffende Artikel dementsprechend abgeändert. Nach Anhörung der Berichte von Bau- und Betriebskommission, sowie des Verwalters, setzte eine rege Diskussion ein. In ausserordentlicher Generalversammlung vom Januar nächsthin, wird sodann die endgültige Abrechnung über den Neubau vorgelegt werden.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Redaktionsschluss 2. Januar.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**